



Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Werksausschusses des Eigenbetriebs Stadtentwässerung
vom 22.04.2024

Öffentlicher Teil

TOP 4.2 Erhöhung der Entgelte Kanalhaltung/ Kanalschacht bei privatrechtlichen Verträgen

Herr Orschekowski erläutert, dass eine Anpassung der Entschädigungszahlungen von privaten Bauherren angestrebt werde. Beispielsweise, wenn auf einem privaten Grundstück ein Kanal liege, oder dort ein neuer Schacht gebaut werden müsse, erhalte der Eigentümer eine Entschädigung für Minderung des Grundstückswertes.